



Anlage zum Antrag auf weitere Förderung ab 2022 vom 16.02.2021

Begründung der Notwendigkeit einer weiteren regelmäßigen finanziellen Unterstützung des Naturschutzhofs Wittmunder Wald e.V. durch den Landkreis Wittmund

Grundlage der bisherigen finanziellen Unterstützung ist die **Vereinbarung über den Betriebsübergang und die finanzielle Unterstützung des Naturschutzhofes Wittmunder Wald e.V. vom 13.09.2017**

§2 Förderung, Zuschussbetrag

*1. Auf der Grundlage der Entscheidung des Kreistages vom 21.06.2017 erhält der Betreiber ab dem 01.01.2018, verteilt auf 4 Jahre bis 2021, eine **Grundfinanzierung** in Höhe von jeweils 50.000 € pro Jahr. Die Finanzhilfe steht für die zum Betrieb der Einrichtung erforderliche Infrastruktur, zur Instandhaltung der Gebäude und für die laufenden Betriebs- und Personalkosten zur Verfügung.*

Der Kreistag sah bereits im Jahr 2017 die Notwendigkeit einer Grundfinanzierung für unseren pädagogisch arbeitenden Betrieb.

§4 Verwendungsnachweis

3. Der Verwendungsnachweis ist spätestens bis zum 31.05. eines jeden Jahres für das Vorjahr beim Landkreis Wittmund einzureichen.

Die Jahresabschlüsse mit Einnahmen und Ausgaben wurden gemäß der Vereinbarung dem Landkreis Wittmund zusammen mit einem Prüfstat einer hiesigen Steuerberatungskanzlei fristgerecht vorgelegt.

Begründung für die Notwendigkeit einer weiteren regelmäßigen Finanzhilfe durch den Landkreis Wittmund

Eine regelmäßige Finanzhilfe ist zur Abdeckung **regelmäßiger Kosten** erforderlich, da diese in einem pädagogisch arbeitenden Betrieb nicht durch Einnahmen gedeckt werden können. Insbesondere sichert die Finanzhilfe die Arbeitsplätze der Leiterin des Naturschutzhofs und einer weiteren pädagogischen Mitarbeiterin. Ohne die Unterstützung durch den Landkreis Wittmund wäre der Verein nicht in der Lage, die vielfältigen umweltpädagogischen Angebote von qualifizierten Fachkräften zu organisieren und durchzuführen und die dazu erforderliche Infrastruktur bereitzustellen.

Regelmäßige Grund - Kosten 2020

Personalkosten	42.234
Betriebskosten	9.169
	51.403

Weitere Kosten für Honorarkräfte und Anschaffungen von Arbeitsmaterial wurden durch Projektförderungen, Spenden, Strafzahlungen, Mitgliederbeiträge und durch Einnahmen im Rahmen von Veranstaltungen abgedeckt.

Kalkulation regelmäßiger Grund - Kosten für 2022 und folgende Jahre

Personalkosten	49.860
Betriebskosten	11.700
	61.560

Die Personalkosten für qualifizierte Fachkräfte können wir nur dadurch moderat halten, dass sowohl die Leiterin des Naturschutzhofs als auch die zweite pädagogische Fachkraft mit reduzierter Stundenzahl beschäftigt werden. Zusätzlich zum Arbeitseinkommen stellen wir für die Familie der Geschäftsführerin eine kostengünstige Wohnung im Gebäude des Naturschutzhofs bereit. Darüber hinaus stellen wir Wohnräume für 2 Praktikanten im Freiwilligen Ökologischen Jahr zur Verfügung.

Die Finanzhilfe des Landkreises dient somit einerseits der **Deckung des Grundbedarfes**. Damit wird der Naturschutzhof Wittmunder Wald e.V. die Lage versetzt, umfangreiche Drittmittel einzuwerben, da die Mittel des Landkreises Wittmund zugleich den zwingend erforderlichen **Eigenanteil des Vereins für weiterer Zuwendungsgeber** darstellen.